

Unterlage für die 81. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (2. Sitzung im Sommersemester 2013)
am 15.05.2013

Drucksache-Nr.: 382/81/2 SoSe 2013

Ausgabedatum: 08.05.2013

TOP 5 STUDIENANGEBOT IM STUDIENJAHR 2013/2014

A) ENTWURF DER STUDIENANGEBOTSZIELVEREINBARUNG; HIER: STELLUNGNAHME DES ENATS GEM. § 41

ABS. 3 NHG

B) INFORMATIONEN ZU DEN GEPLANTEN AUFNAHMEKAPAZITÄTEN

A) Entwurf der Studienangebotszielvereinbarung

Sachstand

In der Studienangebotszielvereinbarung 2013/14 sind nach dem Schreiben des MWK vom 12.11.2012

- die Aufnahmekapazität in den angebotenen Studienprogrammen,
- die Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie
- die Einrichtung, wesentliche Änderung oder Schließung von Studienprogrammen

für das Studienjahr 2013/14 abzubilden. Die Leuphana Universität Lüneburg hat ihren Entwurf der Studienangebotszielvereinbarung für das nächste Studienjahr am 17.04.2013 (siehe Anlage 1) zur weiteren Abstimmung dem MWK zugesandt.

In die Studienangebotszielvereinbarung können nur Studienprogramme aufgenommen werden, für die das MWK die Vereinbarkeit mit der Landeshochschulplanung erklärt hat. Für die neuen Studienprogramme wurden deshalb Kurzkonzepte – sog. Prüfpfade – vorgelegt. Damit das Akkreditierungsverfahren und ggf. die Erfüllung etwaiger Auflagen rechtzeitig vor Studienbeginn der ersten Studierendenkohorte durchgeführt werden können, müssen die Studienprogrammkonzepte dem MWK in der Regel mit einem Vorlauf von 18 Monaten vor der geplanten Einführung des Studienprogramms vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Senat nimmt gem. NHG § 41 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 den Entwurf der Studienangebotszielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 382/81/2SoSe 2013 zustimmend zur Kenntnis.

B) Informationen zu den geplanten Aufnahmekapazitäten

Mit der Studienangebotszielvereinbarung wird auch eine Vereinbarung über die Aufnahmekapazitäten 2013/14 geschlossen (Kapazitätsberechnung). Die Ergebnisübersicht der Kapazitätsberechnung wird vom MWK in die o. g. Studienangebotszielvereinbarung eingefügt.

Im Studienjahr 2013/14 wird die Erhöhung der Aufnahmekapazität im Zuge des Hochschulpaktes 2020 deutlich geringer ausfallen als im letzten Studienjahr. Für die Major Kulturwissenschaften, Wirtschaftspsychologie und Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) erfolgt keine Erhöhung der Aufnahmekapazität aus Mitteln des Hochschulpaktes. Als neue Maßnahme wurde der Major Digital Media aufgenommen. Die Verteilung der zusätzlichen Studienanfänger/innen auf die jeweiligen Studienprogramme (Major und Minor im College) wurde mit dem MWK wie folgt abgestimmt:



Studiengang / Abschluss	zusätzl. Studienanfänger/innen (Köpfe)
Major Betriebswirtschaftslehre / B. A.	35
Minor Betriebswirtschaftslehre	54
Major Volkswirtschaftslehre / B. Sc.	11
Minor Volkswirtschaftslehre	60
Major Umweltwissenschaften / B. Sc.	50
Minor Nachhaltigkeitshumanwissenschaften	18
Minor Nachhaltigkeitsnaturwissenschaften	12
Minor Raumwissenschaften	18
Major Ingenieurwissenschaften (Industrie) / B. Eng.	18
Major Studium Individuale / B. A.	35
Major Digital Media / B. A.	35
Summe Major	184

Die Anlage 2 informiert über die Ergebnisse der Kapazitätsberechnung und enthält einen Vergleich zum Vorjahr. Die o. g. Erhöhungen der Aufnahmekapazität durch den Hochschulpakt sind in der Berechnung berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr wurden – abgesehen von dem geänderten Studienangebot gem. Entwurf der Studienangebotszielvereinbarung – keine wesentlichen Veränderungen in der diesjährigen Kapazitätsberechnung vorgenommen. Die Leuphana Universität hat mit dem MWK gem. dessen Mustervorlage in der Studienangebotszielvereinbarung vereinbart, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester mindestens konstant zu halten ist.

Als Anlage 3 ist dieser Drucksache die Zielvereinbarung zwischen Universität und dem Land Niedersachsen beigefügt. Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.10.2012 über den Entwurf der Zielvereinbarung beraten und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach erster Rückmeldung aus dem MWK wurden weitere Änderungen notwendig, die in Anlage 3 grau markiert wurden. Der Senat wird um Kenntnisnahme gebeten.

ENTWURF
STUDIENANGEBOTSZIELVEREINBARUNG
2013/14

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

– im Folgenden: MWK –

und

der Stiftung Universität Lüneburg

sowie

der Leuphana Universität Lüneburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts,

vertreten durch den Präsidenten

– im Folgenden: Universität –

Das MWK und die Universität treffen für das Studienangebot im Studienjahr 2013/14 (WS 2013/14 und SS 2014) folgende Vereinbarung:

I. Einrichtung neuer Studiengänge:

Die Universität richtet zum Studienjahr 2013/14 im **College** folgende grundständige Studiengänge ein. Für die Akkreditierung wird eine Nachfrist bis zum 30.09.2014 gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 vereinbart.

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	Lehreinheit	Beginn	CNW	jährliche Aufnahmekapazität (VZÄ)
Major International Management & Entrepreneurship / B.Sc. (182/168)*	Wirtschaftswiss.	WS 2013/14	2,9868**	0***
Major Digital Media / B.A. (121/168)	Kulturwiss.	WS 2013/14	3,3600	29

* Bachelor Plus (gefördert durch DAAD)

** entspricht dem CNW des Majors Betriebswirtschaftslehre (sog. Mischwert)

*** Aufnahmekapazität im 1. Semester; Aufnahmegrenze für höhere Semester (= 29 VZÄ) gem. ZZ-VO

Die Universität wird dem MWK die Akkreditierungsunterlagen (ohne Modulhandbuch) in Kopie senden.

Der Studiengang „Major Environmental and Sustainability Studies / B.Sc.“, der im Rahmen des Bachelor Plus-Programms des DAAD gefördert wird, wird mit den folgenden Maßgaben fortgeführt:

- Der CNW des 8-semestriegen Studiengangs entspricht dem des akkreditierten 6-semestriegen Bachelorstudiengangs Major Umweltwissenschaften ohne kapazitären Aufwuchs (CNW 4,8000).
- Die Aufnahmekapazität im 1. Semester beträgt 0.

Die Universität löst den Sammelminor in der Lehreinheit Umweltwissenschaften auf. Sie bietet die folgenden akkreditierten Minor künftig mit einer eigenen Aufnahmekapazität und Höchstzahl an:

(Teil-)Studiengang / Schlüssel	Lehreinheit	Beginn	CNW	jährliche Aufnahmekapazität (VZÄ)
Minor Nachhaltigkeitshumanwissenschaften* (64/101)	Umweltwiss.	WS 2013/14	3,8400	10
Minor Nachhaltigkeitsnaturwissenschaften* (282/101)	Umweltwiss.	WS 2013/14	4,8000	6
Minor Raumwissenschaften* (93/101)	Umweltwiss.	WS 2013/14	3,8400	10

* Abschluss gem. Majorwahl

Der Start der mit der Studienangebotszielvereinbarung 2011/12 vom 03.09.2011 zum Sommersemester 2012 in der **Professional School** eingerichteten berufsbegleitenden Studiengänge

- Integriertes Care Management / B.A. und
- Competition & Regulation / LL.M.

wird auf das Wintersemester 2013/14 verschoben.

Der mit der Studienangebotszielvereinbarung 2012/13 vom 07.12.2012 zum Sommersemester 2013 eingerichtete berufsbegleitende Studiengang Wirtschaftsingenieurwissenschaften / M.Sc. startet im Wintersemester 2013/14.

Die Gebühren und Entgelte für weiterbildende Angebote stehen der Hochschule zusätzlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

II. Wesentliche Änderung bestehender Studiengänge:

(entfällt)

III. Schließung bestehender Studiengänge:

(entfällt)

IV. Umsetzung des Hochschulpaktes 2020:

Hinweis: Dieser Abschnitt wird vom MWK vervollständigt. Dies gilt sowohl für die Beträge der Ausfinanzierung (1.) als auch für die Tabellen mit den Durchschreibern (2.a) und den neuen Maßnahmen (2.b) entsprechend den erfolgten Absprachen zwischen Hochschule und MWK.

1. Ausfinanzierung der Kapazitätserweiterung der Studienjahre 2010/11, 2011/12 und 2012/13

Die in den Studienangebotszielvereinbarungen 2010/11, 2011/12 und 2012/13 in Aussicht gestellten Mittel für die in den o.g. Studienjahren erfolgte Erweiterung der Aufnahmekapazität in ausgelasteten grundständigen Studiengängen werden in 2013 in Höhe von xxxx Euro zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen sind dies:

- für das Studienjahr 2010/11: xxxx Euro (letzte Rate der Ausfinanzierung)
- für das Studienjahr 2011/12: xxxx Euro (3. Rate der Ausfinanzierung; siehe Anlage 1)
- für das Studienjahr 2012/13: xxxx Euro (2. Rate der Ausfinanzierung).

2. Maßnahmen des Studienjahrs 2013/14

a.) Weiterführen von Maßnahmen („Durchschreiber“)

Die im Studienjahr 2012/13 vorgenommene Erhöhung der Aufnahmekapazität in nachstehend aufgeführten ausgelasteten grundständigen Studiengängen wird fortgeschrieben. D.h. die Aufnahmekapazität bleibt in diesen Studiengängen ausgeweitet und die Hochschule wird dementsprechend auch im Studienjahr 2013/14 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors gegenüber der Kapazitätsberechnung 2013/14 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen) so erhöhen, dass erneut ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	zusätzl. Studienanfänger/-innen (VZÄ)	resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2013/14 (VZÄ)	Pro-Kopf-Betrag (Euro)	Mittel 2013 (Euro)
Major Betriebswirtschaftslehre / B.A. (21/168)	29	202	3.000	87.000
Minor Betriebswirtschaftslehre* (21/101)	9	45	3.000	27.000
Major Volkswirtschaftslehre / B.Sc. (175/168)	9	37	3.000	27.000
Minor Volkswirtschaftslehre* (175/101)	10	18	3.000	30.000
Major Umweltwissenschaften / B.Sc. (680/168)	42	140	7.300	306.600
Minor Nachhaltigkeitshumanwissenschaften* (64/101)**	3	14	7.300	21.900
Minor Nachhaltigkeitsnaturwissenschaften* (282/101)**	2	8	7.300	14.600
Minor Raumwissenschaften* (93/101)**	3	13	7.300	21.900
Major Ingenieurwissenschaften (Industrie) / B.Eng. (654/168)	15	63	7.750	116.250
Major Studium Individuale / B.A. (290/168)	29	29	3.700	107.300
Summe	151			759.550

* Abschluss gem. Majorwahl

** bisher Sammelminor Umweltwissenschaften

b.) Neue Maßnahmen

Die Hochschule wird im Studienjahr 2013/14 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors in nachstehenden, ausgelasteten grundständigen Studiengängen gegenüber der Kapazitätsberechnung 2013/14 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen, aber ggf. unter Anrechnung der im Abschnitt 2a. vereinbarten Maßnahmen) so erhöhen, dass ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	zusätzl. Studien- anfänger/ -innen (ggf. Fachfälle)	resultierende Aufnahme- kapazität bzw. Zulassungs- zahl in ZZ-VO 2013/14	Pro- Kopf- Betrag (Euro)	Mittel 2013 (Euro)
Major Digital Media / B.A. (121/168)	29	29	3.700	107.300
Summe	29			107.300

Die „Mittel 2013 (Euro)“ werden zur Ausfinanzierung der unter a.) und b.) genannten Kapazitätserweiterung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber auch für die Jahre 2014 bis 2016 in gleicher Höhe in Aussicht gestellt, da die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester eines Jahres für insgesamt vier Jahre finanziert werden.

Falls neue Studiengänge eingerichtet werden, die aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020 (teil-)finanziert werden, stellt die Hochschule bei Weiterführung des Studienangebots nach Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 die Anschlussfinanzierung sicher.

Sofern es der Hochschule nicht gelingt, in den ausgelasteten Studiengängen diese zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester auf der Grundlage der Kapazitätsberechnung 2013/14 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen des Hochschulpaktes 2020) zu gewinnen, wird die Zuweisung im Rahmen des Hochschulpaktes dem Grad der Zielerreichung angepasst. Einzelheiten sind im Rundschreiben des MWK vom 30.03.2007, Az. 21.2 – 73724/01, geregelt.

c.) Übrige grundständige Studiengänge

Darüber hinaus setzt sich die Hochschule zum Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester in den unter a.) und b.) nicht explizit aufgeführten Studiengängen mindestens konstant zu halten.

V. Aufnahmekapazitäten 2013/14:

Die Universität stellt im Studienjahr 2013/14 die in der Anlage aufgeführten Studienanfängerkapazitäten bereit.

Hinweis: Das MWK fügt die mit der Hochschule abschließend abgestimmte Ergebnisübersicht aus der Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2013/14 ein.

Lüneburg, den
Leuphana Universität Lüneburg
Der Präsident

Hannover, den
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Zusammenfassung der Ergebnisse der Kap.berechnung 2013/14 und Vergleich zu 2012/13
jeweils mit Hochschulpakt - College - (Blatt 1)

Studiengang	Abschluss	Kap.berechnung 13/14				Kap.berechnung 12/13				Einschreibungen	
		Major (VZÄ)	Major ("Köpfe")	Minor (VZÄ)	Minor ("Köpfe")	Major (VZÄ)	Major ("Köpfe")	Minor (VZÄ)	Minor ("Köpfe")	WS 12/13 / 1. Sem. Major ("Köpfe")	WS 12/13 / 1. Sem. Minor ("Köpfe")
fakultätsübergreifend											
Studium Individuale	Major	29	35			29	35			32	
Fakultät Bildung (ohne Lehrerbildung)											
Bildungswissenschaften	Minor			10	60			6	36		76
Fakultät Kultur											
Kulturwissenschaften	Major	172	206			257	308			358	
Digital Media	Major	29	35			0	0			42	
Digitale Medien/Kulturinformatik	Minor			10	60			8	48		44
Philosophie	Minor			10	60			7	42		
Politikwissenschaft	Major	33	40			34	41			43	
Politikwissenschaft	Minor			12	72			12	72		65
Zwischensumme		234	281	32	192	291	349	27	162		
Fakultät Nachhaltigkeit											
Umweltwissenschaften	Major	140	168			133	160			157	
Environmental & Sustainability Studies/B. PLUS	Major	0	0			18	22			17	
Nachhaltigkeitshumanwissenschaften	Minor			14	84					155	
Nachhaltigkeitsnaturwissenschaften	Minor			8	48			33	198		
Raumwissenschaften	Minor			13	78					24	
Zwischensumme		140	168	35	210	151	182	33	198		54
Fakultät Wirtschaft											
BWL	Major	202	242			295	354			354	
BWL	Minor			45	270	0	0			418	
International Management & Entrepreneurship/B. PLUS	Major	0	0			36	43			49	
Volkswirtschaftslehre	Major	37	44					11	66		110
Volkswirtschaftslehre	Minor			18	108					139	
Rechtswiss. (Unternehmens- u. Wirtschaftsrecht)	Major	68	82			122	146				156
Rechtswiss. (Unternehmens- u. Wirtschaftsrecht)	Minor			25	150	111	133			131	
Wirtschaftspsychologie	Major	74	89					21	126		125
Wirtschaftspsychologie	Minor			15	90	101	121			106	
Ingenieurwissenschaften (Industrie)	Major	63	76							17	
Automatisierungstechnik	Minor									18	
Produktionstechnik	Minor									26	
Industrietechnik	Minor									45	
Wirtschaftsinformatik	Major	60	72			60	72			85	
E-Business	Minor			10	60					16	
Informatik: Globale Informationssysteme	Minor			4	24						
Zwischensumme		504	604	126	756	725	869	144	864		
Summe		907	1088	203	1218	1196	1435	210	1260	1431	1431

Lehramt LGHR ("Köpfe")	Major inkl. L	VZÄ	Faktor	Köpfe
		907	0,8333	1088
	Deutsch			116
	Mathe			88
	Englisch			44
	Summe			248
				100
Lehramt LBS ("Köpfe")				1436
Gesamtsumme ("Köpfe")				1781

	VZÄ	Faktor	Köpfe
	1196	0,8333	1435
	Deutsch		114
	Mathe		88
	Englisch		44
	Summe		246
			100
Deutsch			111
Mathe			94
Englisch			43
Gesamtsumme Lehren u. Lernen (B.A.)			242

Zusammenfassung der Ergebnisse der Kap.berechnung 2013/14 und Vergleich zu 2012/13
jeweils ohne Hochschulpakt - College - (Blatt 2)

Studiengang	Abschluss	Kap.berechnung 13/14			
		Major (VZÄ)	Major ("Köpfe")	Minor (VZÄ)	Minor ("Köpfe")
Fakultät Bildung (ohne Lehrerbildung)					
Bildungswissenschaften	Minor			10	60
Fakultät Kultur					
Kulturwissenschaften	Major	172	206		
Digitale Medien/Kulturinformatik	Minor			10	60
Philosophie	Minor			10	60
Politikwissenschaft	Major	33	40		
Politikwissenschaft	Minor			12	72
Zwischensumme		205	246	32	192
Fakultät Nachhaltigkeit					
Umweltwissenschaften	Major	94	113		
Environmental & Sustainability Studies/B. PLUS	Major	0	0		
Nachhaltigkeitshumanwissenschaften	Minor			10	60
Nachhaltigkeitsnaturwissenschaften	Minor			6	36
Raumwissenschaften	Minor			10	60
Zwischensumme		94	113	26	156
Fakultät Wirtschaft					
BWL	Major	170	204		
BWL	Minor			35	210
Volkswirtschaftslehre	Major	25	30		
Volkswirtschaftslehre	Minor			7	42
Rechtswiss. (Unternehmens- u. Wirtschaftsrecht)	Major	68	82		
Rechtswiss. (Unternehmens- u. Wirtschaftsrecht)	Minor			25	150
Wirtschaftspsychologie	Major	74	89		
Wirtschaftspsychologie	Minor			15	90
Ingenieurwissenschaften (Industrie)	Major	45	54		
Automatisierungstechnik	Minor				
Produktionstechnik	Minor			9	54
Industrietechnik	Minor				
Wirtschaftsinformatik	Major	60	72		
E-Business	Minor			10	60
Informatik: Globale Informationssysteme	Minor			4	24
Zwischensumme		442	530	105	630
Summe		741	889	173	1038

Kap.berechnung 12/13			
Major (VZÄ)	Major ("Köpfe")	Minor (VZÄ)	Minor ("Köpfe")
		11	66
177	212		
		8	48
		7	42
38	46		
		12	72
215	258	27	162
88	106		
18	22		
		23	138
106	128	23	138
180	216		
		37	222
25	30		
		7	42
71	85		
		25	150
75	90		
		14	84
69	83		
		11	66
64	77		
		9	54
484	581	103	618
805	967	164	984

Vergleich			
Major (VZÄ)	Major ("Köpfe")	Minor (VZÄ)	Minor ("Köpfe")
		-1	-6
-5	-6		
		2	12
		3	18
-5	-6		
		0	0
-10	-12	5	30
6	7		
-18	-22		
		3	18
-12	-15	3	18
-10	-12		
		-2	-12
0	0	0	0
-3	-3		
		0	0
-1	-1		
		1	6
-24	-29		
		-2	-12
-4	-5		
		5	30
-42	-50	2	12
-64	-77	9	54

Major inkl. L	VZÄ	Faktor	Köpfe
	741	0,8333	889
Lehramt LGHR ("Köpfe")	Deutsch		116
	Mathe		88
	Englisch		44
	Summe		248
Lehramt LBS ("Köpfe")		100	
Gesamtsumme ("Köpfe")		1237	

VZÄ	Faktor	Köpfe
805	0,8333	967
Deutsch		114
Mathe		88
Englisch		44
Summe		246
		100
		1313

VZÄ	Faktor	Köpfe
-64	0,8333	-78
Deutsch		2
Mathe		0
Englisch		0
Summe		2
		0
		-76

Zusammenfassung der Ergebnisse der Kap.berechnung 2013/14 und Vergleich zu 2012/13

- Graduate School - (Blatt 3)

Stand: 06.05.2013

1	2	
Studiengang	Abschluss	Kap.berechnung 13/14
		Master konsek. ("Köpfe")
Fakultät Bildung (ohne Lehrerbildung)		
Bildungswissenschaft - Educational Sciences	Master	30
Fakultät Kultur		
Kulturwissenschaften - Culture, Arts & Media	Master	68
Fakultät Nachhaltigkeit		
Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Science	Master	48
Fakultät Wirtschaft		
Staatswissenschaften - Public Economics, Law and Politics	Master	40
Management & Business Development	Master	40
Management & Marketing	Master	40
Management & Financial Institutions	Master	35
Management & Human Resources	Master	35
Management & Engineering	Master	36
Management & Controlling/Information Systems	Master	40
Zwischensumme		266
		412
Lehramt an berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Sozialpädagogik**	Master LBS	45
Lehramt an berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften**	Master LBS	45
		90
Summe		502

3	
Kap.berechnung 12/13	
Master konsek. ("Köpfe")	
	25
	85
	48
	45
	40
	40
	35
	60
	36
	40
	301
	459
	372
	46
	45
	45
	90
	549

4	
Einschreibungen	
WS 12/13	
1. Sem.	
("Köpfe")	
	10
	28
	52
	32
	44
	45
	32
	56
	40
	33
	372
	46
	32
	78

nachrichtl.: Lehramt Master GHR (ohne Höchstzahlen)	Deutsch	116
	Mathe	84
	Englisch	42
	Summe	242

	Deutsch	108	127
	Mathe	90	84
	Englisch	38	36
	Summe	236	226
	VZÄ Lehramt Master GHR	240	Lehramt Master GHR ges.

** keine Höchstzahl

Zusammenfassung der Ergebnisse der Kap.berechnung 2013/14 und Vergleich zu 2012/13

Stand: 06.05.2013

- Professional School - (Blatt 4)

1		2	
Studiengang	Abschluss	Kap.berechnung 13/14	
		Master WB ("Köpfe")	WB Bachelor ("Köpfe")
Prävention und Gesundheitsförderung	Master WB	25	
Sozialmanagement	Master WB	25	
Strategic Management	Master WB	25	
Performance Management	Master WB	25	
Sustainability Management	Master WB	50	
Manufacturing Management	Master WB	20	
Competition & Regulation	Master WB	25	
Baurecht & Baumanagement	Master WB	25	
Master in Auditing	Master WB	40	
Corporate & Business Law	Master WB	25	
Wirtschaftsingenieurwissenschaften	Master WB	30	
		315	
Musik in der Kindheit	WB Bachelor		25
Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher	WB Bachelor		35
Integriertes Care Management	WB Bachelor		28
Summe		315	88

3	
Kap.berechnung 12/13	
Master WB ("Köpfe")	WB Bachelor ("Köpfe")
25	
25	
25	
25	
50	
25	
40	
25	
40	
40	
30	
350	
	25
	35
	28
350	88

4	
Studierende	
SoSe 12 (WS 2012/13)	1. (2.) Sem. ("Köpfe")
19	
18	
0	
21	
30	
14	
-	
21	
16	
-	
-	
139	
	16
	44
	1
61	



Entwurf

ZIELVEREINBARUNG 2013

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes
zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,
- im Folgenden: MWK -

und

der Stiftung Universität Lüneburg

sowie

der Leuphana Universität Lüneburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Präsidenten
- im Folgenden: Stiftung bzw. Universität -.

(Stand: 16.04.2013)

Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen wird vor allem bestimmt von der Dynamik des wissenschaftlichen Wettbewerbs und dem Engagement der Akteure. Mit dem *Zukunftsvertrag II* vom 22.06.2010 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für eben diese Entwicklung geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die angestrebten Entwicklungsziele der Hochschule für das Jahr 2013 entlang dieser Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

Die Vertragsparteien sind sich über folgende strategische Kernziele der Entwicklungsplanung der Hochschule für das Jahr 2013 einig:

Unter dem Leitmotiv „Universität für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ konkretisiert die Leuphana die Ziele ihrer Neuausrichtung seit 2006 und verwirklicht ein in Deutschland besonderes Universitätsprofil. In vier fachübergreifenden Wissenschaftsinitiativen (Bildungsforschung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und Entrepreneurship) will die Universität im Laufe dieses Jahrzehnts jeweils mindestens nationale Sichtbarkeit und gesellschaftliche Relevanz erreichen. Die Universität verwirklicht eine konsequent inhaltliche und wertorientierte Ausrichtung als humanistische, nachhaltige und handlungsorientierte Universität sowie die Idee des forschenden Lernens und Lehrens, eine innovative Organisation der akademischen Leistungen in Schools und Forschungszentren, die Idee der Universität als Gemeinschaft und einen attraktiven Außenauftritt einschließlich eines Markenaufbaus.

Folgende übergreifende Ziele sind im Jahr 2013 von besonderer Bedeutung:

1. Forschungsleistungen und Forschungsförderung werden gestärkt.
2. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird intensiviert.
3. Die Universität strebt die weitere Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung an, um gleichermaßen für deutsche wie internationale Studierende, Lehrende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv zu sein.
4. Das Studienangebot in College, Graduate School und Professional School entwickelt sich in Richtung internationaler Benchmarks.
5. Ein schlüssiges System der Qualitätsentwicklung fördert die Weiterentwicklung aller Lern- und Lehraktivitäten. Das Leitbild der Universität, die Ziele des Bologna-Prozesses und des „integrativen Genderings“ in Forschung und Lehre sowie ein systematisches Konzept zum Verwaltungsreformprozess sind die wesentlichen Bezugspunkte dieses Systems.
6. Ein gemeinsames akademisches Selbstverständnis verstärkt sich in der Universität.
7. Das EU-Großprojekt Innovations-Inkubator steigert den Anteil wissensintensiver Dienstleistungen in der Region nachhaltig und fördert die Forschungskraft der Universität durch Vernetzung mit internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
8. Der Campus wird als ästhetisch inspirierender Raum des Denkens, Lernens und Forschens nach vorliegenden Entwürfen von Daniel Libeskind und mit dem Ziel der Klimaneutralität weiterentwickelt.

II. Ziele und Leistungen

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule werden nachfolgende qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart.

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgabe im Sinne dieser Zielsetzung vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 22.06.2010 geschlossenen Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen („Zukunftsvertrag II“).

Die Hochschule wird in 2013 1% des jährlichen Ausgabebudgets ihres Hochschulkapitels in einem Innovationspool bereitstellen. Die Mittel aus diesem Innovationspool werden für Maßnahmen zur Erreichung von Zielen mit hohem Innovationspotential entsprechend der bei den jeweiligen Zielen ausgewiesenen Anteile eingesetzt und im Lagebericht der Jahresabschlüsse ausgewiesen.

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Globalziel in der mittelfristigen Forschungsentwicklung ist die Entwicklung der akademischen Reputation der Universität sowie eine Verfestigung der in den letzten Jahren erreichten Leistungssteigerungen. Globale Indikatoren sind die Drittmitteleinwerbung sowie die Publikationsaktivität und deren Rezeption in der Wissenschaftsgemeinschaft. Zur Zielerreichung setzt die Universität einen Katalog input- und outputorientierter Maßnahmen zur internen Forschungsförderung ein und entwickelt die internen Servicestrukturen zur Entlastung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Profilierung durch Schwerpunktbildung

Durch die Gründung interdisziplinärer, drittmitelfähiger Verbünde innerhalb der Universität wird die Bildung profilierten Schwerpunktbereiche vorangetrieben. Die Verbundstrukturen gliedern sich ein in die vier Wissenschaftsinitiativen sowie die Querschnittsthemen „Digitale Medien“, „Gesundheit“ und „Energieforschung“, die im Zusammenspiel zwischen der Universitätsentwicklung und dem Großprojekt Innovations-Inkubator entwickelt wurden. Es ist Ziel, diese Verbünde in Form drittmitelfinanzierter Zentren zu institutionalisieren und dazu strukturbildende Förderungen, wie z.B. (Promotions-)Kollegs, Forscher- und Nachwuchsgruppen, einzuwerben. Zur Zielerreichung setzt die Universität auf Anschubfinanzierungen in Kombination mit einer engen Begleitung der Anträge durch die strategische Forschungsentwicklung (Präsidium) und den Forschungsservice (Fundraising). In 2012 haben sich in den vier Wissenschaftsinitiativen sowie in den Querschnittsthemen fünf neue interdisziplinäre Verbünde in Form von Forschungs- bzw. Kompetenzzentren formell gebildet.

Bezogen auf den Zeitraum der Zielvereinbarung sind die Entwicklungsziele erreicht, wenn

- in der Wissenschaftsinitiative Bildung das 2012 gegründete Zukunftszentrum Lehrerbildung (ZZL) ausgestaltet und mindestens ein strukturbildender Förderantrag erarbeitet ist;
- in der Wissenschaftsinitiative Kulturforschung die 2012 bewilligte DFG-Kollegforschergruppe „Medienkulturen der Computersimulation“ eingerichtet, ein strukturbildender Förderantrag (Graduiertenkolleg) des interdisziplinären Forschungsverbunds „Kulturen der Kritik“ ausgearbeitet und eine jährliche internationale Summer School im Zentrum für Demokratieforschung etabliert ist;
- in der Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeit ein Förderantrag eingereicht ist, der zum Aufbau eines zentralen, fakultätsweiten Langfristvorhabens beiträgt (Alleinstellungsmerkmal zur Profilbildung der Fakultät) sowie die weitere Entwicklung und Profilierung der Forschungsschwerpunkte „Ökosystemdienstleistungen“, „Energie“, „Stoffliche Ressourcen“ und „Soziale Dimension Nachhaltiger Entwicklung“ vorangetrieben wird;
- in der Wissenschaftsinitiative Management und unternehmerisches Handeln die Forschungsaktivitäten zum Thema Entrepreneurship – im Zusammenspiel mit der „Entrepreneurship-Venture-Agency“ (EVA) des EXIST 4 Projekts „Die unternehmerische Universität für Gründungen“ (2013 bewilligte Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie) – koordiniert und zusammengeführt sind;
- im Querschnittsthema „Digitale Medien“ eine kohärente Governance-Struktur für die sechs thematisch verbundenen Großprojekte im 2012 gegründeten fakultätsübergreifenden Forschungszentrum „Centre for Digital Cultures“ (CDC) implementiert sowie ein interdisziplinärer Verbund „Serious Gaming“ gegründet ist;
- im Querschnittsthema „Gesundheit“ eine Forschungsdateninfrastruktur für das 2012 gegründete Kompetenzzentrum konzipiert ist.

Drittmittel

Die Universität will die Drittmitteleinwerbung weiter verbessern und unterstützt dies im Vereinbarungszeitraum durch Anschubfinanzierungen für Antragsvorbereitungen (Fördermaßnahme Kleinforschungsprojekte) sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Antragstellerkompetenz (Weiterbildung und Erfahrungsaustausch im ALMA-Programm zur Förderung der Forschungskultur).

Die Entwicklungsziele sind erreicht, wenn im Vereinbarungszeitraum

- die Beteiligung an nationalen und internationalen koordinierten Forschungsprogrammen und -verbünden (Projektvolumina ab 150.000 €) auf dem 2011 erreichten Niveau verstetigt wird;
- im Bereich des Forschungsfundraisings (Erhöhung der Gesamtbewilligungen an Dritt- und Sondermitteln für den Teilbereich Forschung) die im Zeitraum 2009 bis 2011 erreichte Steigerung auf jährlich rd. 11 Mio. € gehalten wird;
- der positive Trend bei der Bewilligung von DFG-Anträgen fortgeschrieben wird (Steigerung im Dreijahreszeitraum 2011-2013 um 20%);
- sich der Anteil der Drittmittel der Universität gemäß Hochschulkennzahlensystem des Landes von 2,57% in 2011 in Richtung 3% erhöht.

Publikationen

Zur Steigerung der Publikationsleistungen und deren internationaler Wahrnehmung unterstützt die Universität in ihren laufenden Fördermaßnahmen v. a. die Erhöhung der Sprachkompetenz Forschender sowie Förderungen fremdsprachlicher Publikationen. Im Vereinbarungszeitraum will die Universität einen besseren öffentlichen Zugang zu ihren Publikationen (Open Access) realisieren.

Die Entwicklungsziele sind erreicht, wenn im Vereinbarungszeitraum eine universitäre Open Access Policy vorliegt, die die Volltextarchivierung regelt, und der Zugang technisch umgesetzt ist.

Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden aus dem o. g. Innovationspool in 2013 250.000 € bereitgestellt.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Die Universität will das in den Jahren 2007 bis 2009 eingeführte neue Studienangebot im College, in der Graduate School und Professional School inhaltlich und strukturell dauerhaft auf hohem Niveau etablieren. Das Bachelor-Angebot im College soll sich qualitativ im fachübergreifenden Studium (Leuphana Semester und Komplementärstudium) sowie in den Major- und Minor-Fächern gemäß den Standards international anerkannter Liberal Arts Colleges weiterentwickeln. Masterangebot und teilstrukturiertes Promotionsstudium in der Graduate School werden auf Basis der bestehenden drei Masterprogramme inhaltlich fokussiert und verbessert. Das weiterbildende Studienangebot in der Leuphana Professional School konzentriert sich auf den Aufbau neuer Bachelorprogramme im Rahmen der Offenen Hochschule, die Weiterentwicklung der Masterprogramme und die Einführung neuer Zertifikatskurse.

Die qualitative Entwicklung der Studienprogramme soll durch externe Peers (Programmbeiräte) evaluiert werden. Bezogen auf den Zeitraum der Zielvereinbarung ist dieses Ziel erreicht, wenn dies für mindestens 50% der 35 Studienprogramme (ohne Lehrerbildung) erfolgt ist.

Die Aufnahmekapazität in den angebotenen Studienprogrammen, die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie die Einrichtung, wesentliche Änderung oder Schließung von Studienprogrammen wird jährlich in ergänzenden Studienangebotszielvereinbarungen abgebildet.

Die Universität will die Attraktivität ihrer Studienprogramme im College und in der Graduate School erhöhen. Bezogen auf den Zeitraum der Zielvereinbarung ist dieses Ziel erreicht, wenn

- die Annahmequote (Verhältnis Studienanfänger/innen zu Studienplätzen) in den Master-Programmen (ohne Lehramt) im Mittel mindestens bei 75% gehalten wird (WS 2011/12: 75,7%),
- sich im Studienjahr 2012/13 rd. 100 Promotionsstudierende einschreiben.

Das Ziel einer zukunftsweisenden Bildung im Rahmen des Bachelor- und / oder des Masterstudiums spiegelt sich im Leitmotiv der Universität wider und wird durch die Internationalisierungsstrategie der Universität maßgeblich gefördert: Die Erfahrung kultureller Verschiedenheit eröffnet Lernchancen, stimuliert Lernprozesse und erweitert die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden. Die Universität will deshalb sowohl die internationale Mobilität ihrer Studierenden und die Internationalisierung innerhalb der Universität fördern als auch ausländische Studierende für ihre Bachelor- und Masterprogramme gewinnen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn

- die Zahl der outgoing students von 12,3% (Studienjahr 2011/12) im Studienjahr 2012/13 zu steigern und die Zahl der incoming students von 5,5% (Wintersemester 2011/12) ebenfalls zu steigern,
- im Studienjahr 2012/13 jeweils mindestens 80 Module im College und in der Graduate School in englischer Sprache ausgewiesen bzw. angeboten werden,
- ein weiteres vierjähriges Studienprogramm mit integriertem Auslandsjahr (Bachelor Plus) angeboten wird,
- ein internationales joint degree-Studienangebot im Vereinbarungszeitraum verbindlich angebahnt (letter of intent und Prüfpfad) ist und
- 20 DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten pro Studienjahr an der Universität studieren.

Die Universität will die Qualität (u. a. Studierbarkeit) ihres Studienangebots weiter verbessern. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn

- die Hälfte der Bachelor-Studienanfängerinnen und -anfänger ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit (Exmatrikulation im 7. Semester) erfolgreich beenden sowie
- die Hälfte der Master-Studienanfängerinnen und -anfänger (ohne Lehrerbildung) ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit (Exmatrikulation im 5. Semester) abschließen.

Die Universität unterstützt die Professionalisierung in der Lehre durch die Bereitstellung von Angeboten für Lehrerentwicklung und Lehrreflexion, orientiert sich hierbei an aus der Leuphana-Bildungsidee resultierenden Erfordernissen, an Ergebnissen der Lehrevaluation sowie an den Bedarfen seitens der Lehrenden. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn ein Konzept für die Neupositionierung der Hochschuldidaktik beschlossen ist.

Die Universität fördert Gender Diversity in Studium und Lehre. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn 1 bis 2% eines Prüfungsjahrganges des Colleges das von der Universität angebotene Gender-Zertifikat (20 Creditpoints) erwerben.

Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden aus dem o. g. Innovationspool in 2013 50.000 € bereitgestellt.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

Netzwerke und Zusammenschlüsse steigern die Leistungsfähigkeit, ermöglichen Synergien und erhöhen die Attraktivität für überregionale Partner. Die Universität entwickelt systematisch Kooperationen mit ausgewählten Unternehmen, Stiftern und anderen Hochschulen und gemeinnützigen Einrichtungen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die Universität u. a.

- Kriterien für gemeinsame Promotionskollegs mit anderen Universitäten entwickelt,
- mindestens eine institutionelle Partnerschaft (bisher drei) mit einer anderen Forschungseinrichtung vereinbart,
- die weiteren Ziele zur Zusammenarbeit im Forschungsbereich (vgl. Abschnitt II.1) erreicht sowie
- die Ziele zur Internationalisierung von Studium und Lehre (vgl. Abschnitt II.2) realisiert.

Das von der Europäischen Kommission genehmigte EU Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg mit einem Gesamtvolumen von rd. 98 Mio. € (63,6 Mio. € EFRE-Förderung, 22 Mio. € Kofinanzierung durch das Land, 12,5 Mio. € aus Einnahmen) verfolgt das übergeordnete Ziel, die regionale Wirtschaftsentwicklung im Konvergenzgebiet zu stärken. Auf Grund des Additionalitätsprinzips fördert der Innovations-Inkubator Lüneburg ausschließlich zusätz-

liche Aktivitäten. Er ermöglicht durch ein umfassendes Programm von 16 Teilmaßnahmen zusätzliche Leistungen gemäß den Bewilligungsbescheiden. Der Erfolg des Innovations-Inkubators wird durch ein Monitoring auf Grundlage eines umfangreichen Indikatorensets der Europäischen Kommission gemessen. Die Indikatoren beziehen sich auf den Projektdurchführungszeitraum 2009 bis 2015. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sollen die Chancen des EU-Großprojekts Innovations-Inkubator in der Kooperation mit Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen im Konvergenzgebiet, sowie internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gemäß den besonderen Leistungsanforderungen des Projekts (s. o.) von der Universität in enger Abstimmung mit dem Land wahrgenommen werden.

4. Förderung akademischer Karrieren

Die Universität hat innovative Graduiertenprogramme in einer fakultätsübergreifenden und die Master- und Promotionsphase integrierenden Graduate School eingerichtet. Die School bietet Master-Absolventinnen und -Absolventen ein teilstrukturiertes Promotionsstudium an. Die Module dieses Promotionsmodells können von bis zu 30 besonders qualifizierten Studierenden bereits während des Masterstudiums im Rahmen des sog. Fast Track absolviert werden. Die Universität will die Zahl der abgeschlossenen Promotionen deutlich erhöhen und ihre Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler erfolgreich auf die Übernahme einer Professur vorbereiten. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn

- der Anteil der Promotionen der Universität gem. Hochschulkennzahlensystem des Landes steigt (Ausgangswert gem. HKS für 2011 für 2006-2008: 2,28%); für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o. g. Innovationspool in 2013 rd. 100.000 € bereitgestellt,
- die Mentoring-Programme für die Bachelor-, Master-, Promotions- und Post doc-Phase fortgeführt werden.

5. Stärkung der Lehrerbildung

Die Lehrerbildung stellt eine Kernaufgabe der Universität dar. Sie ist strukturell und inhaltlich im College und in der Fakultät Bildung sowie der Wissenschaftsinitiative Bildungsforschung verankert.

Die Hochschule wird ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudienprogrammen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann. Das Ziel ist erreicht, wenn die im Studienjahr 2012/13 von der Hochschule vorgehaltene Ausbildungskapazität in den lehramtsorientierten Studienprogrammen auch im Studienjahr 2013/14 bereitgestellt und im Mittel ausgeschöpft wird.

Die Universität konzipiert die Lehrerbildung strukturell und qualitativ neu. Durch ein hochwertiges und forschungsbasiertes Lehrangebot werden Studierende auf die hohen Professionalisierungsanforderungen des Lehrerberufs vorbereitet sowie Berufspraktikerinnen und -praktiker in der konsequenten Weiterentwicklung ihrer Professionalität unterstützt. Die Universität wird qualitativ in der Bildungsforschung und fachdidaktischen Lehrerbildung lehramtsrelevante Forschungen im Kontext der zukunftsrelevanten Frage des Umgangs mit Heterogenität etablieren. Mit dem Fokus auf Heterogenität soll insbesondere eine Stärkung der Fachdidaktiken wie auch deren Vernetzung mit den Fachwissenschaften erreicht werden. Bezogen auf den Zeitraum der Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn

- ein gemeinsames Konzept der Professorinnen und Professoren der Fachdidaktiken, der Bildungswissenschaften und der Fachwissenschaften zu den Kernaufgaben in der Lehrerbildung hinsichtlich einer exzellenten Forschung im Kontext der Wissenschaftsinitiative Bildungsforschung wie auch einer unterrichts- und schulformrelevanten Lehre vorliegt und
- zwei wettbewerbliche Drittmittelanträge für vernetzte fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich ausgerichtete Forschungsprojekte formuliert und bei potentiellen Drittmittelgebern eingereicht sind.

Die Universität will die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten und die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in der Lehrerbildung verbessern. Insbesondere im Fach Musik soll die Auslastung bzw. die Kapazität erhöht werden. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn

- die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Fach Musik im Bachelor im Vergleich zum Wintersemester 2011/12 um mindestens 15% steigt sowie
- mindestens 75% der Master-Studienanfängerinnen und -anfänger in der Lehrerbildung ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit (Exmatrikulation im 3. bzw. 5. Semester) abschließen.

Die Universität will die Berufswahlentscheidung im Bereich der Lehrerbildung durch laufende Maßnahmen unterstützen und das universitäre Curriculum eng mit der umsetzungsorientierten Lehrerbildung verzahnen sowie die Kooperation mit den Studienseminaren auf Dauer einrichten. Die Universität wird hierzu Fachnetze zwischen Fachseminarleitungen und Lehrenden der Universität bilden. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn

- für das neu entwickelte Masterstudium an Grund-, Haupt- und Realschulen („GHR 300“) ein Praxisblock konzipiert und die (Re)Akkreditierung erfolgreich durchlaufen wird,
- im Bachelor Wirtschaftspädagogik und im Master Lehramt für Berufsbildende Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften jeweils mindestens 50% der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen gemeinsam von Lehrenden der Hochschule und Vertreterinnen und Vertretern der für die Region einschlägigen Studienseminare betreut werden und das Konzept mit der Landesschulbehörde abgestimmt ist.

Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden aus dem o. g. Innovationspool in 2013 50.000 € bereitgestellt.

6. Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung an der Leuphana dient der Umsetzung ihrer Bildungsidee sowie der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrages und ermöglicht die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre. Die Universität baut sukzessive ein Qualitätsmanagementsystem auf, das sowohl den Aufgaben des Wissenschaftsbetriebs als auch den Anforderungen des Gender Mainstreamings gerecht wird. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist dieses Ziel erreicht, wenn ein Konzept für die interne Überprüfung und Weiterentwicklung von Studienprogrammen, welches im Zuge der Systemakkreditierung die externe Programmakkreditierung ablöst, beschlossen ist. Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o. g. Innovationspool in 2013 50.000 Euro bereitgestellt.

Die Universität will ihre Organisationsstruktur optimieren, um ihre Entwicklung in Forschung, Studium und Lehre strategisch und effizient vorantreiben zu können. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die laufende Verwaltungsreform durch ein verabschiedetes, systematisches Konzept zur Personalentwicklung und Weiterbildung des technischen und Verwaltungspersonals unterstützt wird.

Die Universität fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern in Forschung, Studium und Lehre sowie im Transfer- und Verwaltungsbereich und schafft sukzessive familiengerechte Strukturen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn

- der Anteil von Frauen auf Professuren mindestens 25% beträgt und der Anteil von Frauen auf Juniorprofessuren von 30% bei Neuberufungen (2011) gehalten wird,
- aufbauend auf den differenzierten Daten zur Beteiligung von Frauen und Männern an allen Stufen der wissenschaftlichen Karriere gemäß DFG-Gleichstellungsstandards die Fakultäten sich mit den jeweiligen Daten auseinandersetzt und spezifische Konzepte entwickelt haben,
- ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer in der Graduate School eingerichtet ist.

Die Universität will sich als nachhaltig agierende und klimaneutrale Institution etablieren. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn der CO₂-Ausstoß für Strom und für Wärme kompensiert ist.

Die Universität nimmt ihre sozialpolitische Verantwortung wahr. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die Schwerbehindertenquote von rd. 3% (2011) gehalten wird.

Die Universität setzt sich das Ziel, ihre gesellschaftspolitische Verantwortung für die duale Berufsausbildung wahrzunehmen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die bisher vorhandenen rund zehn Ausbildungsplätze erhalten und in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Die Universität erklärt sich bereit, für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung temporär einen zusätzlichen Ausbildungsplatz einzurichten.

7. Öffnung für neue Zielgruppen

Die Hochschule will beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern den Hochschulzugang erleichtern. Um ein höheres Ausmaß an Transparenz und Verbindlichkeit bei der fachlichen Zuordnung beruflicher Qualifikationen zu Studienrichtungen zu erreichen, sollen potenzielle Bewerberinnen und Bewerber umfassend über die Voraussetzungen informiert werden. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule in einer Informationsbroschüre für Bewerberinnen und Bewerber dargelegt hat, welche Ausbildungsberufe fachlich nahe stehend zu den vorgehaltenen Studienprogrammen sind.

Die Universität entwickelt in ihrer Professional School durch spezifische Bildungsangebote, Durchlässigkeit und Vernetzung Perspektiven für die quartäre Bildung und die „Offene Hochschule“. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn – neben dem vorgesehenen Aufbau weiterer Studienprogramme –

- das hohe Niveau von rd. 120 Studienanfängerinnen und Studienanfänger in der Professional School (Studienjahr 2010/11) unverändert geblieben ist,
- das hohe Niveau von rd. 350 Studierenden in der Professional School insgesamt (Studienjahr 2010/11) weitergeführt wurde.

Die Universität beteiligt sich an einer niedersachsenweiten Kompetenzbündelung und komplementären Abstimmung der Ansätze zum lebenslangen Lernen und der gemeinsamen Weiterentwicklung der Modellstruktur "Offene Hochschule Niedersachsen". Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die Universität im Zuge der Modellprojektförderung "Offene Hochschule" individuelle Profilmerkmale definiert und weiterentwickelt hat sowie die in diesem Rahmen entwickelten Kompetenzen und Verfahren auch von den anderen Hochschulen genutzt werden können.

III. Berichtspflichten

Die Universität wird dem MWK bis spätestens zum 30. Juni 2014 über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember 2013 berichten.

Lüneburg, den 2013
Stiftung Universität Lüneburg
Der Präsident

Hannover, den 2013
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur